

16./III. 1918

## Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern seine letzte Sitzung vor den Osterferien abgehalten und das Gesetz betreffend die Ausstattung der Landes-Gold- und Silbermünzen der Kronenwährung, das Gesetz über die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit, einen Bericht des kriegswirtschaftlichen Ausschusses über die Requisitionen und Ersaetzungen in Ostgalizien und der Bukowina, sowie den Antrag der Abgeordneten Teufel und Genossen betreffend die Steuerzuschläge für die Lehrer zum Beschlusse erhoben. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung machte infolge eines Einspruches des Finanzministers, außerhalb der Hausführung Verhandlungen zwischen den Parteien über die Frage notwendig, ob Staat und Länder je 50 Prozent zu den Steuerbeiträgen für die Lehrer tragen sollen oder wie bisher der Staat 70 Prozent, die Länder 30 Prozent. Der größte Teil des Verbandes der deutschnationalen Parteien stellte sich auf den Standpunkt der Regierung: 50 zu 50 Prozent, ebenso die deutschen Sozialdemokraten, während alle übrigen Parteien fast durchwegs für die bisherige Beitragsleistung der Länder mit 30 Prozent eintraten. Abg. Dr. Steinwender und die Führer der Christlichsozialen konferierten wiederholt mit den übrigen Parteivertretern sowie mit dem Finanzminister Dr. v. Bimmer und seinen Ressortbeamten. Die Besprechungen führten zu keinem anderen Ergebnis als dem bereits vorher festgestandenem, worauf die Mitglieder des Budgetausschusses in einer besonderen Besprechung das Gesetz durchberieten und in allen aufgetauchten Bedenken eine Einigung erzielten, nur nicht über die Beitragsleistung von Staat und Ländern. Die Notwendigkeit dieser nachträglichen Verhandlungen im Plenum und im letzten Augenblicke beweist, daß die Ausschussberatungen nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit vorgenommen wurden.

Nach den Erklärungen der Parteivertreter in diesen Verhandlungen, konnte das Abstimmungsergebnis im Hause, welches den Sieg der Autonomisten brachte, nicht mehr überraschen.

Im Hause war stark die Meinung verbreitet, daß die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses vom Herrenhause nicht akzeptiert werde, sondern an dieses mit verschiedenen Änderungen zurückgelangen wird.